

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Mitteilung für die Presse

Hannover, 10. Januar 2006

Kommunen begrüßen Einigung zur Konnexität

„Was lange währt wird endlich gut“ - mit diesen Worten begrüßten Oberbürgermeister Dr. h.c. Martin Biermann, Präsident des Niedersächsischen Städtetages (NST), Landrat Bernhard Reuter, Vorsitzender des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) und Rainer Timmermann, Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) den heute von allen vier im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof. Mit ihm soll künftig auch in Niedersachsen nach annähernd drei Jahren Beratung ein sog. striktes Konnexitätsprinzip in die Niedersächsische Verfassung eingeführt werden. Damit profitieren die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise künftig von dem Grundsatz: „Wer bestellt, der bezahlt“. Die Präsidenten und Vorsitzenden der im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen drei kommunalen Spitzenverbände Niedersächsischer Städtetag, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund und Niedersächsischer Landkreistag bewerteten den vorgelegten Entwurf als einen Meilenstein in der Zusammenarbeit mit dem Land. Sie begrüßten die Einigung zwischen den Fraktionen nachdrücklich und dankten allen vier Fraktionen.

„Mit der Verfassungsänderung können die aktuellen Finanzprobleme der kommunalen Gebietskörperschaften zwar nicht gelöst werden. Hätte es den Grundsatz in der Verfassung allerdings bereits früher gegeben, so wäre es aber vermutlich nicht zu der extremen finanziellen Schieflage der Haushalte der Gemeinden, Städte und Landkreise gekommen. Künftig können gesellschaftspolitisch wünschenswerte Entwicklungen vom Land nur dann umge-

.....

setzt werden, wenn sie auch von ihm finanziert werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz der öffentlichen Haushalte vor finanzieller Überforderung. Dabei bleibt gleichwohl das Primat der Politik bestehen. Es muss allerdings zwischen den unterschiedlichen politischen Zielen im Rahmen der Finanzierbarkeit abgewogen werden“, kommentierte Landrat Reuter, der Vorsitzende des derzeit federführenden Verbandes der Arbeitsgemeinschaft, die erzielte Übereinkunft mit den Fraktionen.